



20.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter informieren wir Sie regelmäßig über interessante Themen und Trends aus der und für die Verbandswelt. Sie finden in unserem Newsletter auch aufbereitete Themen, die Sie für Ihre Verbandsmedien einsetzen können.

**TOPICS:**

**[01: Verbände bisher nicht wegen DSGVO-Verstößen abgemahnt](#)**

**[02: Beiträge aus dem Jahr 2015 verjähren demnächst](#)**

**[03: Verbände-Barometer 2018: Noch können Sie sich beteiligen](#)**

**[04: Frage des Monats: Sind Weihnachtsfeiern im Verein oder Verband noch zeitgemäß?](#)**

**[05: In eigener Sache: Viruswarnung](#)**

**[06: 2K-verbandsberatung jetzt auch bei Instagram](#)**

**[07: Geplante steuerliche Änderungen für Vereine im Jahr 2019](#)**

**Verbände bisher nicht wegen DSGVO-Verstößen abgemahnt**

"Ist Ihr Verein bzw. Verband bereits wegen eines DSGVO-Verstoßes abgemahnt worden?" war unsere Frage des Monats im Oktober 2018. Selten fielen die Antworten so eindeutig aus: 100% der antwortenden Vereine und Verbände haben mit "Nein" geantwortet.

Nach wie vor gibt es sowohl gerichtliche Entscheidungen, die DSGVO-Verstöße als abmahnfähig ansehen, als auch solche, die das ablehnen. Wenn ein DSGVO-Verstoß als abmahnfähig betrachtet wurde, dann ging es um folgende Sachverhalte:

- fehlerhafte Datenschutzerklärung für Nutzung der Webseite
- Datenschutzerklärung nicht leicht aufzufinden, da Bestandteil des Impressums ohne Hinweis auf die Datenschutzhinweise
- Daten aus Kontaktformular wurden nicht über eine https-Verbindung gesendet, sondern nur aus einer http-Seite.

**Beiträge aus dem Jahr 2015 verjähren demnächst**

Offene Beitragsforderungen von Vereinen verjähren nach 3 Jahren. Das bedeutet, dass noch nicht ausgeglichene Beitragsforderungen aus dem Jahr 2015 mit Ablauf des 31.12.2018 verjährt sind. Überprüfen Sie jetzt, ob auch in Ihrem Verein oder Verband noch offene Beiträge aus dem Jahr 2015 existieren. Wenn ja, müssen Sie jetzt aktiv werden, um die drohende Verjährung zu vermeiden. Am sichersten ist es, wenn Sie dazu einen gerichtlichen Mahnbescheid beantragen. Das können Sie online unter [www.online-mahntrag.de](http://www.online-mahntrag.de) machen.

**Tipp:** Sie können beantragen, dass das sogenannte streitige Verfahren durchgeführt wird, wenn der Schuldner Widerspruch gegen den Mahnbescheid einlegt. Voreingestellt ist in der Onlinemaske dann, dass das Gericht örtlich zuständig ist, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnort hat. Gerade für überregional tätige Vereine ist das ungünstig, weil sie dann im Fall einer mündlichen Verhandlung unter Umständen lange Reisewege haben. Sie können auch beantragen, dass das streitige Verfahren an dem Gericht durchgeführt wird, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat (§ 22 ZPO).

Ein Mahnschreiben des Vereins oder Verbandes verhindert die Verjährung nicht.

### **Verbände-Barometer 2018: Noch können Sie sich beteiligen**

Anfang November haben wir die Fragebögen zum diesjährigen [Verbände-Barometer](#) versandt. Vielen Dank an alle, die sich schon daran beteiligt haben.

Sollten Sie noch nicht dazu gekommen sein, können Sie sich [online beteiligen](#) und sich so kostenfrei die Ergebnisse sichern (Abschluss der Auswertung voraussichtlich Januar 2019).

### **Frage des Monats: Sind Weihnachtsfeiern im Verein oder Verband noch zeitgemäß?**

Die Zeit der Weihnachtsfeiern steht bevor. Wir fragen uns, ob eine Weihnachtsfeier mit Mitgliedern im Verein oder Verband noch zeitgemäß oder überholt ist: Unsere Frage des Monats lautet daher:

#### [Sind Weihnachtsfeiern im Verein oder Verband noch zeitgemäß?](#)

Wie immer werden Sie für die Antwort nur wenige Sekunden benötigen. Die Teilnahme erfolgt anonym, die Ergebnisse lesen Sie in unserem nächsten Newsletter Mitte Dezember oder zeitgleich in unserem [Facebook-Auftritt](#).

#### [Hier geht es zu der Frage des Monats](#)

### **In eigener Sache: Viruswarnung**

Zurzeit versenden Kriminelle E-Mails, die den Eindruck erwecken, sie würden von 2K-verbandsberatung stammen. Diese E-Mails enthalten als Anlage eine Word-Datei mit einer angeblichen Rechnung von uns. Diese E-Mails stammen nicht von uns. **Bitte öffnen Sie diese Word-Datei nicht.** Sie enthält einen Virus. Wir versenden Rechnungen nicht als Word-Datei.

### **2K-verbandsberatung jetzt auch bei Instagram**

Ab sofort finden Sie uns auch bei Instagram. Abonnieren Sie dort 2kverbandsberatung, wenn Sie uns folgen möchten.

### **Geplante steuerliche Änderungen für Vereine im Jahr 2019**

Für 2019 sind einige für Vereine und Verbände wichtige steuerliche Änderungen in der Diskussion:

- Erhöhung des Übungsleiterfreibetrages (§ 3 Nr. 26 EStG) von 2.400 € auf 3.000 € pro Jahr
- Erhöhung des Ehrenamtsfreibetrages ( § 3 N.r 26a EStG) von 720 € auf 840 € pro Jahr
- Erhöhung der Freigrenze für Einnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten gemeinnütziger Vereine und Verbände von 35.000 € auf 45.000 €/Jahr (§ 64 Abs. 3 AO)

Herausgeber: 2K-verbandsberatung GbR vertreten durch Karen Konopka und Heiko Klages  
fehrlsweg 20  
22335 hamburg  
tel.: 040 - 4711 4027  
fax: 040 - 4711 4028  
skype: verbandsberatung-2k  
[info@2K-verbandsberatung.de](mailto:info@2K-verbandsberatung.de)  
[www.2K-verbandsberatung.de](http://www.2K-verbandsberatung.de)  
[www.update-vereinsrecht.de](http://www.update-vereinsrecht.de)  
[www.twitter.com/2K\\_germany](https://www.twitter.com/2K_germany)  
[www.facebook.com/2kverbandberatung.de](https://www.facebook.com/2kverbandberatung.de)

USt-Ident-Nummer gem. § 27 UStG: DE220008023

ViSdP und inhaltlich verantwortlich: RA Heiko Klages

Dieser Newsletter ist kostenfrei.

Urheberrecht: Die Weiterverwendung des Newsletters und seiner Inhalte ist ausdrücklich gestattet (solange Urheberrechte Dritter - etwa in Hinblick auf Inhalte verlinkter Webseiten - nicht entgegen stehen). Für die Angabe der Quelle sind wir dankbar.

Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger Recherche übernehmen wir für die Inhalte des Newsletters und der durch Link zu erreichenden Internetseiten keine Haftung. Aus rechtlichen Gründen müssen wir darauf hinweisen, dass wir uns die Inhalte verlinkter Seiten nicht zu Eigen machen. Für diese sind ausschließlich die Betreiber der jeweiligen Internetseiten verantwortlich. Links zu rechtswidrigen oder sittenwidrigen Webseiten löschen wir, sobald uns dieser Umstand bekannt wird.

[info@2k-verbandsberatung.de](mailto:info@2k-verbandsberatung.de)  
[www.2k-verbandsberatung.de](http://www.2k-verbandsberatung.de)

[Hier können Sie sich von dem Newsletter abmelden.](#)